

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4181

A12

**SOZIO
KULTUR
NRW**

Landesarbeitsgemeinschaft
Soziokultureller Zentren NRW e.V.
Achtermannstr. 10-12
48143 Muenster
T 0251-518475
lag@soziokultur-nrw.de
www.soziokultur-nrw.de

Soziokultur NRW · Achtermannstr. 10-12 · 48143 Muenster

An den Landtagspräsidenten
Herrn André Kuper
sowie die Damen und Herren
Abgeordnete des Ausschusses für Kultur und Medien
im Landtag NRW

Stellungnahme zum Kultugesetzbuch - § 18 Soziokultur

16.08.2021

Sehr geehrter Herr Kuper, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zur Anhörung und zur Stellungnahme. In der Stellungnahme beziehen wir uns allein auf die Soziokulturellen Zentren in NRW. Die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e.V. (*Soziokultur NRW*) hat an der Stellungnahme des Kulturrat NRW mitgewirkt und unterstützt dessen Ansatz mit Blick auf die gesamte nordrhein-westfälische Kulturszene in vollem Umfange!

Die Stellungnahme von *Soziokultur NRW* zum Kultugesetzbuch bezieht sich auf § 18 und ergänzt den Vorschlag um einen weiteren Punkt:

3. Zur Weiterentwicklung und Professionalisierung von Soziokulturellen Zentren wird die Projektförderung ergänzt durch Personal-, Programm- und Betriebskostenzuschüsse

Dieser Vorschlag knüpft an die Forderung des Städtetages NRW aus dem Jahr 2019 für eine strukturelle Förderung der Soziokultur an. Ein konkretes Konzept für ein Modellvorhaben ist dem Ergänzungsvorschlag angefügt. Es handelt sich um einen Personal-, Programm- und Betriebskostenzuschuss über fünf Jahre (2022 – 2026) für die Mitgliedszentren von Soziokultur NRW in Höhe von 6 Millionen Euro/Jahr.

Hintergrund ist ein inzwischen disproportionaler Finanzierungsverhältnis: Die Kommunen tragen im Jahr 50,5 % der Kosten für die Zentren in NRW, die Eigenerwirtschaftungsquote der Soziokultur beträgt im Durchschnitt 36,25 %. Dem steht eine 4,5 % Projektförderung in Höhe von 1,8 Mio Euro (2020) des Landes NRW gegenüber. Analog zur Erhöhung der Theater- und Orchesterförderung (Erhöhung auf 20 % des Landesanteils) im Rahmen der Stärkungsinitiative Kultur ist das Ziel eine Steigerung der Finanzierungsquote des Landes auf 17,2 % auf insgesamt 8 Millionen Euro (siehe Übersicht Seite 4).

Die Anerkennung dieses Vorschlags würde eine Stärkung der Soziokultur zugunsten von Planungssicherheit und Entwicklungschance bedeuten.

Wir freuen uns über ausführliche Gespräche, um das Programm zur Umsetzung bringen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Herold, Geschäftsführerin

Konto **Bank für Sozialwirtschaft AG** · IBAN **DE56 3702 0500 0008 3613 00** · BIC **BFSWDE33XXX**
Amtsgericht Münster · Vereinsregister VR3177 · Steuernummer 337/5978/0330

Stellungnahme zum Kulturgesetzbuch NRW aus der Perspektive von Soziokultur NRW

Soziokultur NRW macht für das Kulturgesetzbuch den unten aufgeführten Änderungsvorschlag:

§	Regierungsentwurf	Änderungsvorschlag	Begründung
18	<p>Soziokultur</p> <p>(1) Das Land unterstützt Vorhaben von soziokulturellen Zentren und sonstigen Einrichtungen beziehungsweise Initiativen, die im Bereich der Soziokultur tätig sind.</p> <p>(2) Förderung der Soziokultur zielt auf künstlerische Programme und Konzepte, kulturelle Chancengleichheit durch Bildungsangebote, auf die Förderung von Diversität und Teilhabe und die Stärkung demokratischer Partizipation.</p>	<p>Soziokultur</p> <p>(1) Das Land unterstützt Vorhaben von soziokulturellen Zentren und sonstigen Einrichtungen beziehungsweise Initiativen, die im Bereich der Soziokultur tätig sind.</p> <p>(2) Förderung der Soziokultur zielt auf künstlerische Programme und Konzepte, kulturelle Chancengleichheit durch Bildungsangebote, auf die Förderung von Diversität und Teilhabe und die Stärkung demokratischer Partizipation.</p> <p>(3) Zur Weiterentwicklung und Professionalisierung von Soziokulturellen Zentren wird die Projektförderung ergänzt durch Personal-, Programm- und Betriebskostenzuschüsse.</p>	<p>Soziokulturelle Zentren haben mittlerweile eine nunmehr 30, 40-jährige Geschichte ihres Bestehens zu erzählen und sie haben sich mit ihren Angeboten in den Kommunen wahrlich etabliert. Sie sind Bestandteil der kommunalen Infrastruktur, ganz besonders in NRW. Die Corona-Krise macht deutlich, dass das wirtschaftliche Konzept der Soziokultur – es werden 30 bis 70 Prozent der Umsätze, die wieder in die gesellschaftsfördernde Kulturarbeit investiert werden, selbst erwirtschaftet – ins Wanken gerät. Die Erwirtschaftung der Eigenmittel ist seit Ausbruch der Pandemie nicht mehr möglich und vermutlich wird das auch in den nächsten Jahren so nicht mehr möglich sein. Ein Modell der Personal-, „Programm- und Betriebskostenförderung“ sollte für eine strukturelle Förderung durch das Land NRW langfristig in Betracht gezogen werden. Die Kommunen haben ihre Förderung für diese Einrichtungen stetig ausgebaut. Der Förderanteil liegt inzwischen bei über 50 % (bestehend aus institutioneller Förderung/unentgeltlicher Überlassung der Räume und durch Projektförderung).¹</p>

¹ Zitat aus dem Schreiben des Städtetag NRW vom 17.12.2019 an Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen: „Weiterentwicklung der Soziokultur in NRW: ...der Kulturausschuss des Städtetags Nordrhein-Westfalen hat sich in seiner jüngsten Sitzung mit der Situation der Soziokulturellen Zentren befasst und sich für eine Stärkung der Soziokultur in NRW auch durch das Land ausgesprochen.“ Während die Kommunen mehr als 50 Prozent der erforderlichen Mittel der Zentren bereitstellen, liegt der Landeszuschuss bei weniger als vier Prozent (Stand Ende 2019).

Vorschlag für einen Personal-, Programm- und Betriebskostenzuschuss für die Soziokultur in NRW - Modellversuch über 5 Jahre für die Mitgliedszentren von Soziokultur NRW in Höhe von 6 Millionen Euro in den Jahre 2022 bis 2026

Nie war die Wertschätzung soziokultureller Angebote größer als heute. In einer Zeit dramatischer gesellschaftlicher Veränderungen, erfahren soziokulturelle Werte breite Anerkennung und Umsetzung in der kulturellen Praxis vor Ort, im Stadtquartier, in der Region. Sowohl die erstgegründeten soziokulturellen Zentren, die bereits 30, 40 Jahre bestehen als auch die neuen, jungen Initiativen sind wichtige „Transformatoren“, die die gesellschaftlichen Entwicklungen über den Weg der Kunst und Kultur diskutieren, reflektieren und bewältigen helfen. Sie beweisen täglich ihre gesamtgesellschaftliche Relevanz. Dieser fühlten sich die agilen Kulturhäuser in der Corona-Krise besonders verpflichtet und entwickelten wirkungsvolle digitale Formate und neue Begegnungsszenarien unter voller Beachtung der Hygieneschutzbedingungen. Damit sorgte die Soziokultur nicht nur für eine kulturelle Grundversorgung, sondern auch für Begegnung, Halt und Solidarität in der Gesellschaft.

Die Krise hat schnell die Stärken der Soziokultur mobilisiert, aber auch ihre Schwächen offenbart. Trotz großem Engagement und gesellschaftlicher Anerkennung sind die Arbeitsbedingungen in der Soziokultur weiter prekär. Die hohe Eigenerwirtschaftungsquote bei voller Verantwortung für ein kontinuierliches, hochwertiges, bürgernahes Kunst- und Kulturangebot und für überwiegend in Teilzeit beschäftigtes Personal höhlen aus. Wenn der gesellschaftliche Mehrwert der Soziokultur erhalten bleiben und der Generationenwechsel durch die Übernahme der Verantwortung von jüngeren Nachfolgenden gelingen soll, braucht es eine Perspektive in Form einer strukturellen Förderung.

Bei Soziokultur NRW sind aktuell 73 Mitgliedszentren organisiert, die jährlich ca. 2,3 Mio. Besuche verzeichnen (Statistik 2016). Nicht mitgerechnet werden die Zentren im aktuellen Aufnahmeverfahren und die Einrichtungen sowie Akteur*innen der freien Szene, die soziokulturelle Praxis anbieten. Die Kommunen haben in den letzten Jahren stetig unterstützt. Sie stellen Immobilien sowie Mittel für die Kulturbetriebe und für Projekte zur Verfügung.

Mittlerweile kommt es zu einem disproportionalen Finanzierungsverhältnis:

Die Kommunen tragen im Jahr 50 % der Kosten für die Zentren, die Eigenerwirtschaftungsquote der Soziokultur beträgt 36,25 %. 9,25 % weitere Fördermittel werden akquiriert. Dem stehen 4,5 % Projektförderung in Höhe von 1,8 Mio Euro (2020) durch das Land gegenüber. (Alles Durchschnittswerte: Es gibt Zentren, deren Eigenerwirtschaftungsquote bei 70 % liegt, es gibt Häuser, die nur das Gebäude von der Kommune zur Verfügung gestellt bekommen usw.)

Die Vielspartenhäuser wollen weiter kulturelle und gemeinwohlorientierte Impulse setzen, werden aber in den nächsten Jahren besonders unter den Auswirkungen der Corona-Krise leiden (das Publikum kehrt nur sehr zögerlich in die Veranstaltungen im öffentlichen Raum zurück). Dazu kommt, dass insbesondere die kleineren und mittleren die Zentren seit der Gründungsphase die Personalstruktur (Lohn- und Gehaltsstruktur, Generationenwechsel, Diversitätsorientierung) nicht entwickeln konnten und mittlerweile sogar hinter den künstlerischen Honoraransätzen zurückstehen. Diese Entwicklung gelingt nur mit einer strukturellen Förderung als Personal-, Programm- und Betriebskostenzuschuss durch die Aufstockung der Landesmittel in Höhe von 6,2 Millionen Euro auf 8 Millionen Euro (17,2 Prozent).

	2019 (Land NRW schon Wert für 2020)		2021 ff.	
Kommune Institutionelle Förderung	14.000.000,00	35,00	14.000.000,00	30,11
Unentgeltliche Überlassung der Räumlichkeiten durch die Kommunen	4.000.000,00	10,00	4.000.000,00	8,60
Projektförderung Kommune	2.200.000,00	5,00	2.200.000,00	4,74
Projektförderung Land NRW	1.800.000,00	4,50	8.000.000,00	17,20
andere Zuschüsse	3.800.000,00	9,25	3.800.000,00	8,17
Eigenerwirtschaftung	14.500.000,00	36,25	14.500.000,00	31,18
Gesamt	40.000.000,00	100,00	46.500.000,00	100,00

(Quelle: Statistik der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V. mit den NRW-Zahlen für 2018, siehe Anhang)

Bisherige Förderung durch Soziokultur NRW

Soziokulturelle Zentren haben aktuell die Möglichkeit, schwerpunktmäßig Fördermittel für soziokulturelle Projekte bei Soziokultur NRW zu beantragen. Soziokultur NRW vermittelt seit vielen Jahren in juriierten Verfahren Fördermittel des Landes. Bis 2019 in drei fest vereinbarten Programmen 500.000 Euro plus 517.000 Euro Sondermittel (Integrationsmittel und Investitionsmittel) und 320.000 Euro, die für die Konzeptförderung bei den Bezirksregierungen beantragt werden können. Mit Hilfe der Stärkungsinitiative Kultur des Landes NRW wurde der Etat 2020 erhöht auf ca. 1,8 Millionen Euro durch einen von Soziokultur NRW zu verantwortenden Programmetat von 1,3 Millionen Euro und die Mittel für die Konzeptförderung der Bezirksregierungen in Höhe von 570.000 Euro. Zusätzlich erhält Soziokultur NRW Mittel für die Arbeit der Geschäftsstelle.

Dieser Aufwuchs macht sich positiv bemerkbar:

- Mehr freie Initiativen beantragen im Programm der Allgemeinen Projektförderung.
- Die Zentren sind aktiv in der künstlerischen Aufstellung, der kulturellen Bildung und in der Entwicklung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen.
- Verjüngung der Altersstruktur der Besuchenden

Hierbei handelt es sich um Projektförderungen mit Zielvorhaben im Bereich der transkulturellen Projektarbeit, der kulturellen Bildung und der Kooperation mit Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft und Investitionen. Es braucht neben der Projektförderung und der kommunalen Basisförderung eine **verlässliche strukturelle Förderung** durch das Land NRW in **Höhe von zusätzlich 6,2 Mio. Euro im Jahr.**

Begründungen für eine Strukturförderung der Soziokultur

1. Adäquate Finanzierung des Personals/Bessere Aufgabenteilung

Während es in anderen kulturellen Betriebsformen wie selbstverständlich die Personalaufstellung in Fachzuständigkeiten geschieht (Bsp.: Kuratoren im Museum, Dramaturgen am Theater), übernimmt das Personal in der Soziokultur vor allem in mittleren und kleinen Häusern alles und jede Aufgabe oftmals in einer Person. Dringend bräuchte es Zuständigkeiten mit Programmschwerpunkten wie Referent*innen für Programme, für Kooperations- und Netzwerkarbeit, für die Diversitätsaufstellung und die Öffentlichkeitsarbeit in den Häusern. Diese Personen müssen adäquat angestellt und bezahlt werden. Immer noch ist ein Großteil der Beschäftigten in der Soziokultur zwar sozialversicherungspflichtig, aber nur in Teilzeit (überwiegend mit 50%-Stellen, viele noch darunter) oder als externe Honorarkraft, in Mini- oder Midijob beschäftigt. Nur ein geringer Teil der Zentren kann nach öffentlichem Tarif bezahlen, es überwiegen Bezahlungen in Anlehnung an den TVöD, aber mit einigen Abstrichen oder nach Haustarif. Es geht auch darum die Soziokultur als Arbeitsfeld für junges, gut ausgebildetes Personal attraktiv zu halten.

2. Finanzierung von regulären Programmkosten

Für die Projektarbeit akquiriert eine Vielzahl von Häusern Fördermittel. Um den Förderlogiken zu entsprechen, müssen diese Projekte innovativ, neu, herausragend, überregional, vernetzt usw. sein. Das reguläre auf Kontinuität angelegte Programm in der Soziokultur funktioniert aber nach anderen Grundsätzen. Es sind Einzelveranstaltungen, die auf aktuelle gesellschaftlichen Ereignisse reagieren, sowie insbesondere Programmreihen in den Sparten Konzert, Tanz, Theater, Kabarett, Film, Literatur/Poetry Slam, Bildende Kunst sowie Maßnahmen der kulturellen Bildung, des transkulturellen Austausches, der Demokratiebildung. Finanziert wird das Programm aus den kommunalen Zuschüssen, den Eintritts- und Gastronomieeinnahmen. Allen Anzeichen nach wird das, vor allem durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, in den nächsten Jahren in vergleichbarem Umfang nicht erreichbar sein. Besonders die Angebote, die gesellschaftliches Engagement durch Partizipation und offene Zugänge befördern, sind sehr betreuungs- und damit personalintensiv.

3. Finanzierung von Betriebskostenzuschüssen

Viele soziokulturelle Zentren sind in Gebäuden beheimatet, die nicht für kulturelle Zwecke erbaut wurden. Die Schuh-, Nagel-, Textilfabriken und Speichern, Stapeltore, Bahnhöfe, Kirchen und Profanbauten müssen tagein, tagaus unterhalten und bewirtschaftet werden. Auch wenn die Kulturakteure nicht Eigentümer des Gebäudes sind, müssen sie sich auch den Herausforderungen der Architektur und Denkmalpflege, Instandsetzung und Modernisierung, Technik und Sicherheit stellen. Und: den steigenden Betriebskosten für Energie, der Digitalisierung (externe IT-Datensicherungskosten, digitale Telefonie und Netzwerke, Softwaremiete, finanzamtconforme Kassensysteme), den steigenden Versicherungskosten sowie den fachmäßig wiederkehrenden Prüfungen von Elektrik, Lärm- und Brandschutz, Lüftungsanlagen usw. für die Veranstaltungssicherheit. Marketing, Facilitymanagement, Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sind weitere Aspekte moderner Betriebsführung.

4. Ländervergleich

Auch ein ausschnittthafter Ländervergleich bietet Anlass zur Entwicklung einer Strukturförderung:

- Baden-Württemberg mit gut 11 Millionen Einwohner*innen unterstützt die Soziokultur mit 4,27 Millionen Euro
- Hessen mit 6,3 Millionen Einwohner*innen fördert die Soziokultur mit 1,45 Millionen Euro

Dagegen hat Nordrhein-Westfalen 17,99 Millionen Einwohner*innen und fördert die Soziokultur aktuell mit 1,8 Millionen Euro.

Vorschlag für eine Personal-, Programm- und Betriebskostenzuschuss in Höhe von jährlich 6,2 Mio. Euro als Strukturförderung im Modellprojekt für die Soziokultur in den Jahren 2022 bis 2027

Im Modellversuch werden zunächst Mitgliedseinrichtungen von Soziokultur NRW berücksichtigt. Für die Mitgliedschaft bei Soziokultur NRW gibt es ein umfassendes Aufnahmeverfahren mit mehreren Prüfstufen des soziokulturellen Wirkens.

Nach erfolgreicher Durchführung kann das Programm geöffnet werden für selbständige Kulturhäuser, die nicht verbandlich organisiert sind. Der Etat müsste dann erhöht werden.

Ziel und Zweck der Förderung

Die Herleitung belegt die Bedeutung von Soziokulturellen Zentren in der kulturellen Infrastruktur des Landes NRW. Damit das so bleibt, soll neben der Förderung von Innovation und Impulsgebung die Kontinuität, Entwicklung und Nachhaltigkeit dieser Häuser im Vordergrund dieses Strukturprogramms stehen. Es sollen daher erstmals Personal-, Programm- und Betriebskostenzuschüsse gewährt werden, um die Sicherung und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Soziokultur, deren Organisationsentwicklung und Betrieb zu fördern. Darüber hinaus werden endlich auch Häuser in ländlicheren Gebieten wie z.B. Ost-Westfalen-Lippe, Siegerland oder Hellweg mehr in den Blick genommen werden können.

Ziele der Förderung sind insbesondere

- die soziokulturellen Zentren in ihrer Eigenständigkeit, ihrer kulturellen Arbeit und ihrer Qualifizierung zu stärken,
- die Unterstützung soziokultureller Arbeit und deren Verankerung sowohl in den Kommunen als auch beim Land und
- die soziokulturellen Zentren als eigenständigen Förderbereich der Kultur- und Landespolitik weiterzuentwickeln.

Vergabeverfahren

Im Modellversuch zugelassen sind Mitglieder von Soziokultur NRW, die dem Verband mindestens seit drei Jahren angeschlossen sind. Sie stellen jährlich einen Antrag auf Festbetragsfinanzierung für die Finanzierung von Personal-, Programm- oder/und Betriebskosten. Auf der Basis eines Kriterienkatalogs entscheidet eine Jury mit Mitgliedern u.a. aus dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft, den Bezirksregierungen, Kommunal- und Kulturpolitik sowie von Soziokultur NRW benannten Mitgliedern oder Personen. Die Zuwendungshöhe wird zusätzlich durch einen Förderschlüssel von der zu vergebenden Gesamtfördersumme bestimmt.

Die Abwicklung der Förderung wird zwischen dem Land NRW, den Bezirksregierungen und Soziokultur NRW ausgehandelt: von der Information und Beratung der Antragsstellenden, der Prüfung der Anträge, Vorbereitung und Durchführung der Jurysitzungen, Erstellen von Förderlisten und der Zuwendungsvereinbarungen, Überweisung der Fördergelder, Prüfung der Verwendungsnachweise, Auswertung und Evaluation.

Dieses Modell lehnt sich an das seit 2016 erfolgreich durchgeführte Programm im Land Hessen an.